Haushaltsplan der Stiftung Eutiner Landesbibliothek für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung und § 8 der Satzung der "Stiftung Eutiner Landesbibliothek" hat der Kreistag in seiner Sitzung am 01.12.2020 folgenden Haushaltsplan beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	850.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	850.200 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	819.600 EUR
Verwaltungstätigkeit auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	785.400 EUR
Verwaltungstätigkeit auf	

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	10.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	9,31 Stellen

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Stiftungsvorstand seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 15.000 EUR.

§ 4

Über die Erträge und Aufwendungen und die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Haushaltes der Stiftung der Eutiner Landesbibliothek werden gem. § 20 GemHVO – Doppik Budgets gebildet.

Eutin, den . Dezember 2020

ausgefertigt:

Reinhard Sager Stiftungsvorstand